

ethisch-moralischen Lackmustext dar. Viele Vereine übernahmen Normen der Nationalsozialisten überraschend problemlos, geradezu als Selbstverständlichkeit, und machten so deutlich, dass sie viele Ziele der Nationalsozialisten teilten. Überraschend ist aber auch die keineswegs seltene Verweigerung des Ausschlusses jüdischer Vereinsmitglieder und Spieler.

Nach der Olympiade von 1936 begann dann eine weitere Phase der Gleichschaltung, die nun auf Körperkultur und Wehrrüchtigung zielte und die Vereine in die nationalsozialistischen Strukturen integrierte. Der ersten, rassenideologisch motivierten Gleichschaltung und der Übernahme des Führerprinzips bei der Vereinsleitung folgte in den Vorkriegsjahren die zweite organisatorische Gleichschaltungsphase.

Die Verfasser der Studien über Fürth, München, Berlin und Kaiserslautern verzichten bewusst darauf, kritische Aspekte auszublenden. Sie folgen einer gemeinsamen Fragestellung und erleichtern den Vergleich. Deutlich wird, dass gerade ländliche Vereine Spielräume zu nutzen wussten und ihre Autonomie, die für das Vereinswesen konstitutiv ist, nutzten. Sie schildern das Fehlverhalten der damaligen Akteure, kritisieren eindeutig die harmonisierenden Besänftigungs- und Entlastungsversuche derjenigen, die Fehlentwicklungen zu verantworten hatten und sich nach 1945 selbst zu entlasten versuchten. Damit wird deutlich, dass auch dieser Bereich des sozialen Lebens unter ganz ähnlichen Rahmenbedingungen erforscht werden musste wie Verwaltungen, Biographien und Unternehmen. Deren Chronisten nahmen vor allem in Vereins- und Unternehmensgeschichten vielfach die Argumente auf, die nach dem Untergang des NS-Staates die verbreitete Produktion von entlastenden „Persilscheinen“ charakterisiert hatten.

Weil Arbeitersportvereine als marxistisch galten, wurden deren Mitglieder, wenn überhaupt, nur unter erschwerten Bedingungen aufgenommen. Teilweise wurde auf den Ausschluss jüdischer Mitglieder verzichtet, was in der Nachkriegszeit dann häufig als Beleg für Widerständigkeit und Selbstbehauptung dienen sollte.

Die Verfasser der Beiträge rücken so nicht nur einzelne Vereinsgeschichten und deren Entwicklungen in den Mittelpunkt. Sie schildern regionalhistorisch differenzierte Entwicklungen und lenken den Blick auf innerverbandliche Konflikte und auf Entscheidungsspielräume. Ihre Fragestellungen, ihre Vorgehensweise und ihre Arbeitsergebnisse sind nicht nur anregend, sondern auch wegweisend.

Der weitgehend aus unveröffentlichten Quellen erarbeitete Sammelband setzt so nicht nur sportgeschichtliche Maßstäbe, sondern auch regional- und kommunalhistorische. In den Beiträgen spiegelt sich souveräne Literaturkenntnis und eine ebenso besonnene wie kritische Auseinandersetzung mit den gängigen Topoi einer Vereinsgeschichtsschreibung, die nicht selten im Zusammenhang mit Jubiläen in der Gefahr stand, den Begriff der Festschrift zu wörtlich zu nehmen.

Peter Steinbach

### *Rechts- und Verfassungsgeschichte*

Anselm DOERING-MANTEUFFEL / Jörn LEONHARD (Hg.), *Liberalismus im 20. Jahrhundert* (Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wiss. Reihe 12), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2015. 347 S. ISBN 978-3-515-11072-3. Geb. € 39,-

Es erleichtert die Lektüre, mit dem Schlusskommentar von Lutz Raphael zu beginnen, um auf zweierlei vorbereitet zu werden: 1. Die methodischen Zugänge der 14 Beiträge sind höchst unterschiedlich, so dass man als Leser stets darauf achten muss, ob das Untersu-

chungsfeld ideengeschichtlich, organisations- oder akteursbezogen analysiert wird, ob kürzere Zeiträume oder längerfristige Entwicklungen betrachtet werden. Die Ergebnisse hängen von dem gewählten Ansatz ab. Das erschwert die vergleichende Lektüre. Der Vergleich benötigt einheitliche Vergleichsebenen. Dieses Buch ist durch die Vielfalt von Ansätzen mit unterschiedlichen Analyseebenen charakterisiert. 2. Der Untersuchungsraum Europa ist eigentlich zu eng, um zu verstehen, warum der „militärisch-diplomatische Triumph des Liberalismus 1919/20“ (S. 334) nicht von Dauer war. Da die westlichen Siegermächte das von ihnen proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Völker in den Kolonien ignorierten, konnte der Liberalismus, in welcher Form auch immer, bei der Dekolonisierung in Afrika und Asien kaum eine Rolle spielen. Die neue Ordnung der internationalen Beziehungen, die mit dem Völkerbund versucht wurde, war zwar von liberalen Grundsätzen geprägt, doch das hatte keine Folgen für die Imperien der Sieger, die das koloniale Erbe der Besiegten übernahmen. Dies hat die Glaubwürdigkeit liberaler Ordnungsmodelle weltweit beschädigt.

Die Herausgeber gehen von drei Phasen in der Geschichte des Liberalismus im 20. Jahrhundert aus. Entsprechend ist das Buch gegliedert. Im ersten Abschnitt „Das Erbe des 19. Jahrhunderts und der Umbruch des Ersten Weltkriegs“ betrachten Andreas Wirsching, Michael Freeden und Jörn Leonhard Entwicklungen im europäischen Liberalismus bis 1918, als die erste Phase einsetzte. In ihr, so die Herausgeber in der Einleitung, habe „die Freiheit in Wirtschaft und Gesellschaft den Vorrang vor dem Individualismus“ (S. 30) erhalten. Dieser Phase widmen sich vier Beiträge (Philipp Müller, Tim B. Müller, Marcus Llanque, Maurizio Vaudagna).

Wie hier der Ansatz die Ergebnisse bestimmt, sei an zwei Studien erläutert. „Der Sozial-Liberalismus war der Liberalismus des 20. Jahrhunderts“ (S. 152). Zu dieser Aussage kann Tim B. Müller kommen, weil er diesen Liberalismus als eine „transnationale Neuerung“ versteht, die v. a. als „Folge von apparativen Logiken sowie von politischen, sozialen und ökonomischen Problemstellungen“ zu verstehen sei (S. 153). Hier geht es also um Ordnungsmodelle, die als liberal definiert werden, aber nicht mit liberalen Parteien verbunden sein müssen. Diese Art von Liberalismus kann blühen, wenn liberale Organisationen verkümmern. Parteiliberalismus und die Wirkkraft liberaler Ordnungsmodelle werden gänzlich entkoppelt. M. Llanque hingegen bindet beides zusammen, indem er erhellend untersucht, wie der Weimarer Linkliberalismus versucht hat, „Volksgemeinschaft“ liberal zu definieren, und warum er damit scheiterte.

Den Beginn der zweiten Phase setzen die Herausgeber mit der Weltwirtschaftskrise an; voll entfaltet habe sie sich nach 1945. Als ihr Merkmal bestimmen sie „die Integration des Liberalismus in die Massengesellschaft“ (S. 30). Mit dieser Phase befassen sich drei Beiträge (Anselm Doering-Manteuffel, Jens Hacke und Jeppe Nevers gemeinsam mit Niklas Olsen). Auch hier wird das Ergebnis vom gewählten Ansatz bestimmt. Doering-Manteuffel verfolgt, wie deutsche Emigranten daran beteiligt waren, dass ein euroatlantischer „Hybrid des ‚Westens‘“ entstand, der den „westlich-atlantischen Liberalismus“ mit „sozialistisch-demokratischen Einflüssen“ angereichert habe (S. 206). Bei Hacke hingegen entsteht das Ordnungsmodell der Bundesrepublik Deutschland ideengeschichtlich aus einem normativ definierten Liberalismus, dessen zentrale Werte (persönliche Freiheit, politische Partizipation, Parlamentarismus, Chancengleichheit, Rechtsstaat) er so bestimmt, dass sie in der Geschichte des Liberalismus verankert und zugleich von den Parteien als Akteuren des liberalen Gestaltungswillens gelöst werden können. Letzteres ist die Voraussetzung, diese Werte als „Weimars liberales Erbe“ (S. 224) zu deuten. Eine solche Form von Liberalismusge-

schichte ist schwer zu vergleichen mit der von Nevers und Olsen, die jeweils konkretisieren, welche Bedeutung liberale Ideen, Akteure und Parteien in der langen Geschichte des dänischen „Welfare State“ hatten.

Die dritte Phase seit den 1970er und 80er Jahren sehen die Herausgeber durch die „Rückkehr des Individuums in das Ordnungsdenken des Liberalismus“ (S. 30) geprägt. Sie fragen nach dem Preis dieser Rückkehr. Die Kosten werden in der gegenwärtigen Debatte meist dem sog. Neo-Liberalismus aufgebürdet. Zwei der drei Beiträge in diesem Abschnitt verdeutlichen, wie schwer nun eindeutige Zuordnungen werden. Dominik Geppert zeigt, wie Reagans und Thatchers „Liberalismus unter konservativen Vorzeichen“ in den USA und Großbritannien zum Konsens unter den „Parteien der linken und rechten Mitte“ werden konnte (S. 288). Giovanni Orsina blickt nach Italien und bestimmt den „Berlusconism“ als „an emulsion of populism and liberalism“ (S. 299). Berlusconi Liberalismus versteht sie als „basically revolutionary“, denn der Interventionsstaat sollte abgebaut (dismantled) werden (S. 311). Der dritte Beitrag ist anders angelegt. Er mündet zwar in die dritte Phase, doch es geht Maciej Janowski vorrangig um lange Entwicklungslinien, die darauf geprüft werden, ob die Geschichte des polnischen Liberalismus mehr einem „kontinentalen“ oder einem „Anglo-Saxon“-Modell folgte.

Die Beiträge dieses Buches zeigen eine Forschung, die es unternimmt, nach Grundlinien in der Entwicklung des Liberalismus in Europa (in Verbindung zur USA) zu fragen. Sie zeigen aber auch, wie notwendig es wäre, die unterschiedlichen methodischen Zugänge zum Gesamtkomplex Liberalismus präzise in ihren Aussagemöglichkeiten zu bestimmen. Wer nach Ordnungsmodellen (politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen) fragt, erhält andere Antworten als diejenigen, die auf die Institutionalisierung solcher Modelle blicken. Die Bedeutungsvielfalt von Liberalismus und die historische Wandelbarkeit seiner Gestalt erfordern die präzise Bestimmung der Untersuchungsebenen. Dieter Langewiesche

Georg ECKERT, *Zeitgeist auf Ordnungssuche. Die Begründung des Königreiches Württemberg 1797–1819* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 96), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016. 528 S., ISBN 978-3-525-36087-3. € 90,-

Wer sich mit der Entstehung des modernen Staates in Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts befassen und sich nicht mit Biographien zufrieden geben will, muss bisher auf die beiden Bände von Erwin Hölzle (*Das Alte Recht und die Revolution; Württemberg im Zeitalter Napoleons*, Berlin 1931 und 1937) zurückgreifen. Jüngst hat Ina Ulrike Paul die gleiche Epoche bearbeitet, allerdings ihre Darstellung in die Anmerkungen einer Quellenedition verschoben (*Württemberg 1797–1816/19. Quellen und Studien zur Entstehung des modernen württembergischen Staates*, 2 Bde., München 2005). Der Verfasser legt nun mit dieser Wuppertaler Habilitationsschrift nicht nur eine „Begründungsgeschichte des modernen Württemberg“, so der Klappentext, sondern „die Begründungsgeschichte des modernen Staates überhaupt“ vor. Allerdings schränkt er diesen Anspruch im Text auf eine „typenbildende Funktion Württembergs“ ein (S. 462, Anm. 19).

Der recht belletristisch formulierte Titel beinhaltet, dass der 20-jährige Konflikt zwischen Ständestaat und modernem Königtum Gegenstand der Untersuchung ist und er mit der Herstellung einer neuen staatlichen Ordnung endete. Die Arbeit gliedert sich in vier chronologische Teile: Reformlandtag 1797–99, Neuwürttemberg 1803–05, Rheinbund